

Sachdarstellung

Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Bretten, die vom Gemeinderat am 26.07.2016 bestellt wurden, sollte zum 21.09.2020 enden.

Aufgrund § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.12.2019 verpflichten sich die beteiligten Städte / Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen, ihre derzeitigen Gutachterausschuss wie die zugehörigen Gutachter in den jeweiligen Amtsperioden mit Wirkung zum 29.02.2020 abuberufen (§ 4 Abs. 2. Ziffer 3 GuAVO).

Um nicht gegen die gesetzliche Verpflichtung in § 1 der GuAVO zu verstoßen, muss die Neubestellung des Gutachterausschusses ohne Vakanz gewährleistet sein. Daher ist der neu gebildete gemeinsamen Gutachterausschuss der zuvor genannten Gemeinden / Städte für den 01.03.2020 neu zu bestellen.

In § 2 (3) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.12.2019 ist die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses festgelegt. Die Gutachter der Städte / Gemeinden Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen, werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Stadt Bretten bestellt.

Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde.

Auf den gemeinsamen Gutachterausschuss (siehe Anlage) entfallen somit:

• Stadt Bretten	8 Mitglieder
• Gemeinde Pfinztal	6 Mitglieder
• Stadt Kraichtal	5 Mitglieder
• Gemeinde Oberderdingen	5 Mitglieder
• Gemeinde Sulzfeld	3 Mitglieder
• Gemeinde Gondelsheim	3 Mitglieder
• Gemeinde Kürnbach	3 Mitglieder
• Gemeinde Zaisenhausen	3 Mitglieder
• Vertreter des Finanzamtes	2 Mitglieder
<hr/>	
Summe:	38 Mitglieder

Stadt Bretten

Aufgrund der bisherigen Zugehörigkeit zum Gutachterausschuss der Stadt Bretten und der bei der Wertermittlung gezeigten Sachkunde und Erfahrung, sollen die bisherigen 7 Mitglieder des Gutachterausschusses, die sich bereit erklärt haben weiter mitzuwirken, erneut für weitere vier Jahre als ehrenamtliche Gutachter für den neu zu bildeten gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt werden.

Für die vakante 8. Mitgliedsstelle hat sich nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden Herr Alexander Ketzler ein potentieller Kandidat (Herr Thomas Fabry) bereit erklärt, im gemeinsamen Gutachterausschuss mitzuwirken.

Finanzamt Bruchsal/Karlsruhe

Mit Empfehlung vom 23.01.2020 wurden der Vertreter und deren Stellvertreter der örtlichen Finanzbehörde gemäß den gesetzlichen Vorgaben vorgeschlagen.

Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen
Die vorgeschlagenen Mitglieder sind in der Anlage aufgelistet.

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden zur Bestellung des gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten vorgeschlagen.

Eventuelle weitere Vertreter des Vorsitzenden werden vom gemeinsamen Gutachterausschuss ggf. noch intern bestimmt.

Bei der Bestellung werden die Mitglieder auf ihre Pflichten hingewiesen. Sie sind nach § 3 der GuAVO verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister